

Bauingenieurwesen B.Sc.

Übersicht

Bezeichnung (deutsch & englisch)	Bauingenieurwesen B.Sc. Civil Engineering B.Sc.
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 2, Abteilung Bau und Umwelt
Abschluss	Bachelor of Science
Regelstudienzeit	7 Semester (210 ECTS)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> <i>ausbildungsintegrierend</i> <input type="checkbox"/> <i>berufsintegrierend</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>praxisintegrierend (Variante)</i> <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung/Sonderzulassung + Vorpraktikum von 13 Wochen (nachweisbar bis zum 3. Fachsemester); für die duale Variante ist zusätzlich ein Arbeitsvertrag mit dem Kooperationspartner nachzuweisen..
Starttermin	WiSe 2024/25
Sprache	Deutsch, Englisch
Studiengangs- verantwortliche:r	Prof. Dr. -Ing. Sven Uhrhan

Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	Einbindung der praxisintegrierenden Variante, Bauingenieurwesen DUAL
Ansprechperson bei Rückfragen	Studiengangsleiter Prof. Dr. - Ing. Sven Uhrhan (0421 5905-2340, sven.uhrhan@hs-bremen.de)

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird im Zuge der Reakkreditierung um eine integrierte duale Studienvariante ergänzt. Beide Studienrichtungen zielen in einem insgesamt siebensemestrigen Studiengang darauf ab, Ingenieure und Ingenieurinnen auszubilden, die befähigt sind, verantwortungsvolle Tätigkeiten vorrangig an einem Arbeitsplatz im Bauwesen mit den Kernelementen Konstruktiver Ingenieurbau oder Infrastruktur unter Berücksichtigung seiner zentralen Themenfelder z.B. Baustatik/Tragwerksplanung, Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Geotechnik, Stadt- und Regionalplanung/Objektplanung sowie Werkstoffwissenschaften als auch baubetriebliches Management in Planungsbüros, Baufirmen, Verkehrsbetrieben, Tiefbauunternehmen der sonstigen Wirtschaft und Verbänden oder im öffentlichen Dienst auszuüben (Employability).

Hierzu gehören insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung, Entwurf (Design), Konstruktion, Planung und Überwachung von Bauwerken, Bauprodukten und Bauteilen, Bauverfahren und Infrastrukturanlagen sowie das Management der Baustellen zur Herstellung der Bauwerke und Anlagen. Insofern verzahnen sich in diesem Studiengang wissenschaftliche und anwendungsorientierte Inhalte. Durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Disziplinen, z.B. vorgenannte Tätigkeiten „Design und Management“ ist interdisziplinäres Handeln sehr gefragt. Insbesondere Entwicklungen des digital-unterstützten Planens und Bauens (z.B. CAE – Computer-Aided Engineering für Tragwerke, BIM – Building Information Modeling in Planung und Ausführung, GIS - Geoinformationssystem im Bauwesen) sowie die zukünftige Ausrichtung auf ressourcenschonendes, nachhaltiges Planen und Bauen sollen in den Modulveranstaltungen und schwerpunktmäßig bei projektorientiertem Arbeiten stärker Berücksichtigung finden. Auch hier liegen die Herausforderungen und Chancen in einem breit gefächerten Wissensfeld des Planens und Bauens, welches durch interdisziplinäres Denken und Handeln zwischen ingenieurmäßiger Konstruktion und baubetrieblich wirtschaftlichem Handeln widerspiegelt wird. Für die Studierenden bietet sich somit auch die Chance zu einer Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung gesellschaftlichen Engagements, wie dies nachstehend und unter dem Kapitel 2.3 mit dem dort beschriebenen Qualifikationsprofil zu begründen ist.

Absolvent:innen sollen insbesondere befähigt werden, elementare Aufgabenstellungen des Bauwesens zu analysieren und zu strukturieren, grundlegende Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln, elementare Entwürfe, Konstruktionen und Entwicklungen zu erstellen und die ganzheitliche Bewertung von Projekten unter Berücksichtigung umweltverträglicher, ökologischer, ökonomischer und technischer Aspekte durchzuführen. Darüber hinaus sollen Absolventen befähigt werden, sich in Expertenteams sowohl als Teammitglieder bis hin zur Führungskraft sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verträglich verhalten können. Die wissenschaftliche Ausrichtung der Ausbildung mit der Möglichkeit, durch Vorträge und Präsentationen sicher und erfolgreich aufzutreten, verfolgt u.a. das Ziel, die Kommunikationsfähigkeit im Umfeld von Planungsbeteiligten zu professionalisieren. Mit dem in jedem Semester integrierten Projektmodul soll die berufliche Praxis simuliert und die genannten Ansprüche auf Teamfähigkeit und praxisnaher Ausbildung unterstützt werden.

Im Konzept der dualen Studienvariante wird das komplette Hochschulstudium mit der Berufspraxis im Ingenieurbereich über sechs Theorie-Praxis-Transfeprojekt kombiniert. Die

bei den Kooperationsunternehmen angestellten Studierenden sind dabei auch in der 14-wöchigen Präsenzphase des Semesters an einem Tag in der Woche bei Ihrem Unternehmen tätig und sollen nach Wunsch der Unternehmen dort an den laufenden Projekten weiterhin mitarbeiten und ausgebildet werden. Mit dieser kontinuierlichen Einbindung der Studierenden in die Projekte der Kooperationsunternehmen wird eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen erprobt, die Bewusst auf ein Zweiphasenmodell mit abwechselnden Zeitintervallen von Berufspraxis und Studium verzichtet.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Bauingenieurwesen B.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 24.04.2024 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Bauingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird mit Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflage dem Zentralen Qualitätsmanagement **bis zum 31.03.2025** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**.

Auflage:

Es ist sicherzustellen, dass Module mit einer Prüfungsleistung entsprechend der KMK-Vorgaben abschließen. Ausnahmen sind modulspezifisch zu begründen.

Die Thematisierung der Auflage erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2024. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Bauingenieurwesen	
Abschluss	B.Sc.	
Fakultät	Fakultät 2	
Regelstudienzeit	7 Semester	
Anzahl ECTS	210 ECTS	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 22.02.2024 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <u>Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.</u>	
Gutachter:innen	Prof. Dr.-Ing. Marion Gelien (HV)	Hochschule Ruhr West
	Prof. Dr.-Ing. Ulf Theilen (HV)	Technische Hochschule Mittelhessen
	Dr. Klaus Richter (PV)	INROS LACKNER
	Marcel Kaufmann (SV)	Hochschule 21, Buxtehude
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 26.02.2024	
Vorlage im QM-Rat	24.04.2024 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	06.06.2024 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	6	

Besonderer Profilsanspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input checked="" type="checkbox"/> Dualer Studiengang (als Variante) <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

2 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Im Rahmen der Qualitätsfeststellung fand ein Austausch mit dem zentralen Qualitätsmanagement, der Stabsstelle Strategie und Hochschulplanung, der Fakultät / Studiengangsleitung, den Studierenden, den Lehrenden, den Kooperationsunternehmen sowie der Gutachtergruppe statt.

Es kann aus Sicht des externen Experten „Praxis“ attestiert werden, dass der Studiengang eine sehr hohe Qualität hat.

Der Studiengang ist umfassend und greift aktuelle Themen auf. Das Curriculum ist sehr gut geeignet die Ziele der Beschäftigungsbefähigung sowie der abschlussbezogenen wissenschaftlichen Befähigung umzusetzen.

Stellungnahme 2: Sehr gut durchdachtes, ambitioniertes Konzept.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

0 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflage:

Kriterium 4.3: Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die

Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.

Es ist sicherzustellen, dass Module mit einer Prüfungsleistung entsprechend der KMK-Vorgaben abschließen. Ausnahmen sind modulspezifisch zu begründen.

Empfehlungen:

Keine

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflage:

Es ist sicherzustellen, dass Module mit einer Prüfungsleistung entsprechend der KMK-Vorgaben abschließen. Ausnahmen sind modulspezifisch zu begründen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

keine

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4	Wissenschaftliches Arbeiten ist in verschiedenen Modulen verankert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Die Module bauen logisch auf einander auf und sind praxisrelevant. Das gewählte Modulkonzept ist sehr gut.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).			BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 1.6	Ja, aktuelle Themen sind integriert um die benannten Kompetenzen zu fördern und zu entwickeln.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i> <i>Gutachter:in: anmerkung: Internationalisierung, duale Ausprägung</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1	Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 2.1	Das Curriculum ist logisch und aufeinander aufbauend gestaltet und integriert die verschiedenen Disziplinen sehr gut. Konsequent eingebundene, aufeinander aufbauende Projektmodule bilden einen USP.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7 Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist.			BremAkkVO §12 (6)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
<i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>							
Externe QF, Krit. 2.7	Ja, die Praxisanteile sind so konzeptioniert, dass das Curriculum gut umgesetzt wird. Wissenschaftliches Arbeiten ist in verschiedenen Modulen verankert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Ja, der Studienbetrieb ist sehr gut organisiert und vorbildlich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Die Arbeitsbelastung ist angemessen, Abweichungen sind nicht ersichtlich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	Ja, die Prüfungsdichte und -organisation ist transparent und gut geplant.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3	Im ersten Semester sind für vier Module mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen: 1.1 Projektmodul1/1.6 TPT 1 (HA+PR), 1.2 Baukonstruktion 1 und Bauphysik 1 (PF+KL), 1.3 Baustoffkunde 1 und Baubetrieb 1 (PF + PV), 1.5 Ingenieurmathematik und Bauinformatik (PF + SDO). Im zweiten Semester sind für zwei Module mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen: 2.2 Baukonstruktion 2 und Bauphysik 2 (PF + KL), 2.3 Baustoffkunde 2 (PF +PV), → Auszug aus der Studiengangsdokumentation S.20: „Module einer Fachdisziplin schließen mit i.d.R. mit einer Prüfung ab. Module mit Laboranteilen beinhalten zwei Prüfungen, eine Prüfung für die Lehrinhalte aus dem seminaristischen Teil und eine zweite Prüfung für den Nachweis der Laborpraktika (forschendes Lernen), die in der Präsenzzeit erbracht wird. Kombi-Module, in denen zwei Fachdisziplinen unterrichten, beinhalten i.d.R. für jede Fachdisziplin eine Teilprüfung. Im Modul B1.5 Ingenieurmathematik und Bauinformatik besteht der Leistungsnachweis z.B. aus zwei Teilprüfungen, eine zur e-Portfolio Prüfung in der die erreichten mathematischen Kenntnisse und Fertigkeiten dokumentiert und reflektiert werden und eine Software-Dokumentationsprüfung in der Bauinformatik die in der Abgabe einer digitalen Gebäudemodells mit Revit besteht.“	Siehe Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
	Das Modul 4.3 Geotechnik schließt mit drei Prüfungsleistungen ab: KL (Bodenphysik), PV (Bodenmechanisches Praktikum), KL (Flachgründungen)						
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	<i>Gutachter:in: 2x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Ja, die Internationalität und Möglichkeiten zur Mobilität sind transparent dargestellt und für die Studierenden auf einfache Weise zugänglich. Mobilität könnte besser verankert sein, insbesondere Möglichkeiten der internationalen Kooperation sowie der Anerkennung international erworbener Module. Insbesondere auch flexible, niedrigschwelligere Angebote durch die Projektmodule möglich! Auslandssemester im 5. Semester oder im Praxissemester gut umsetzbar.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Ja, die Kommunikation ist aktuell und transparent.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.3	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5	Ja, dieses ist mit angemessener Kapazität implementiert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6	Ja, die Beratung ist gut organisiert. Dieses wurde umfänglich dargestellt. Die Informationen sind verfügbar und zugänglich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:	
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt			
7. Ressourcen							
7.1 Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)					
Externe QF, Krit. 6.1	Ja, das Curriculum wird durch fachlich und methodisch sehr gutes Lehrpersonal umgesetzt. Erhöhter Betreuungsaufwand bei den Projektmodulen ist berücksichtigt. Der Aufwand, die Projektmodule in der dualen Variante in gleicher Qualität umzusetzen, wird beträchtlich sein. Hier wäre ggfls. weitere Unterstützung notwendig, wurde seitens der Stabstelle Strategie aber in Aussicht gestellt, von daher dürfte man das Kriterium wohl als erfüllt ansehen.	Siehe Stellungnahme			3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Keine E/A
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)					
Externe QF, Krit. 6.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)					
Externe QF, Krit. 6.3	Ja, die Ausstattung ist vorbildlich und sehr gut.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4 Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)					
Externe QF, Krit. 6.4	Ja, die Voraussetzungen wurden dargelegt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7.5 Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)					

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.			BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3	Ja, dieses wurde dargelegt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt.			BremAkkVO §10, 16, 33				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
<i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>							
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.			BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Ja, der Prozess wurde vorgestellt, ist implementiert und wirksam.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Ja, es gibt Befragungen und die Möglichkeiten zum Austausch.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3 Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Ja. Es gibt regelmäßige Befragungen der Studierenden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4 Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Ja, es gibt ein Panel von externen Experten, Absolvent:innen und Studierenden	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5 Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 8.5	Ja, dieses wurde überzeugend dargelegt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1 Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.			AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.			AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 5.6	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien <i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

QM Rat
Hochschule Bremen

Im Haus -

FAKULTÄT 2, ABT.
BAUINGENIEURWESEN
MATHEMATIK UND
INFORMATIK

Prof. Dr.-Ing
Thomas Rauscher

Telefon
+49 (0) 421-5905-2315

Telefax
+49 (0) 421-5905-2352

E-Mail
thomas.rauscher@hs-bremen.de

Bremen, den 16.04.2024

Reakkreditierung der Studiengänge im Bauwesen

Bachelor Bauingenieurwesen und Master Bauingenieurwesen Nachhaltiges Planen und Bauen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden vereinzelte Module mit zwei Prüfungsleitungen angeboten und entsprechen damit nicht der Empfehlung Module möglichst mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Dabei handelt es sich nur um Module, bei diesen eine Labortätigkeit für die Studierenden im Lehrkonzept integriert ist.

Im Modul Ingenieurmathematik und Bauinformatik müssen die Studierenden neben der Anfertigung eines e-Portfolios als Leistungsnachweis für die Mathematik einen zweiten Leitungsnachweis für die Bauinformatik erbringen, in dem sie einen digitalen Gebäudeentwurf am Rechner erstellen und abgeben. Bei allen anderen Modulen müssen die Studierenden im Labor praktische Versuche durchführen oder begleiten. Für den Nachweis der absolvierten praktischen Labortätigkeit wird die Prüfungsform PV-Praktischer Versuch eingebunden. Kenntnisse und Fertigkeiten die im seminaristischen Teil der Module vermittelt werden, werden sinnvoller Weise durch eine weitere, den Lehrzielen entsprechende Prüfungsform abgedeckt. Die Fähigkeit, Prüfungen erfolgreich zu meistern, ist ein zentraler Aspekt des Lernerfolgs und der Lernmotivation. Wir erleben, dass die Laborpraktika für viele Studierende eine wichtige belebende, aktivierende Studienform darstellen, die wir durch einen gesonderten Leistungsnachweis honorieren wollen. Mit der Wahl der Prüfungsformen soll der tatsächlichen Kompetenzerwerb festgestellt¹ werden.

[<< Zurück zu Krit. 4.3](#)

Die Reakkreditierung, unter Einbindung einer neuen dualen Variante im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, wurde unter der Zusage des Rektorats durchgeführt, dass die Professur für Verkehrswesen, die ein zentraler Bestandteil der Grundlagenausbildung sowie der fachspezifischen Vertiefungsrichtung im Bachelor sowie im Masterstudiengang ist, ausgeschrieben und kurzfristig wieder besetzt werden kann. Da die senatorische Behörde das Verfahren zur Ausschreibung der vakanten Stelle nicht weiterführt, ist die Gewährleistung der hohen Ausbildungsziele sowie die Betreuung der Studierenden im Bereich der Verkehrsplanung, der Verkehrssysteme und Verkehrstechnik

¹S12, Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB

nur mit Qualitätsverlusten sicherzustellen. Die hohe Bedeutung der Gestaltung zukunftsfähiger Verkehrssysteme in den urbanen Räumen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung zeigt sich auch darin, dass diesem Thema von der UN ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (Sustainable Development Goal – SDG) gewidmet wurde². Des Weiteren erschwert der Fachkräftemangel in der Bauindustrie sowie auf Ämtern und Behörden die Vergabe von Lehraufträgen an geeignete Kandidaten zur Sicherung des curricular verankerten Lehrangebots im Verkehrswesen. Wir haben darauf hin die Guterachter:in informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde von Frau Prof. Gelien im Auftrag der Gutachtergruppen an Frau Quatmann am 12.04.2024 als Nachtrag gesendet.

[<< Zurück zu Krit. 7.1](#)

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rauscher
Studiendekan Fak 2.

² Perspektiven für den Stadtverkehr der Zukunft, BMDV 2021